

FORD, NORMAN M., *When did I begin? Conception of the human individual in history, philosophy and science*. Cambridge, New York, Melbourne: Cambridge University Press 1991. XIX/217 S.

Der Verf. ist Professor für Moralphilosophie und philosophische Anthropologie. Von daher war es für ihn immer wichtig zu wissen, wann ein Mensch als Person zu existieren beginnt. Nach einer Vergewaltigung sei es z. B. für das sittliche Urteil der Frau entscheidend zu wissen, bis wann man das Entstehen eines menschlichen Embryos erlaubnisweise verhindern dürfe. Ab wann sei es eine Empfängnisverhütung, ab wann eine Abtreibung? Neue Fragen seien im Zusammenhang mit der In-vitro-Fertilisation und dem Embryotransfer entstanden: ob eine befruchtete Eizelle, die kryokonserviert wird, ein personales menschliches Wesen sei oder noch nicht? Im Vorwort (XI) schreibt der Verf., daß er immer geglaubt und auch seit über 15 Jahren gelehrt habe, was man auch allgemein traditionell angenommen habe, „daß die menschliche Person beginnt, sobald der Befruchtungsprozeß abgeschlossen sei, d. h. wenn die Vorkerne des Samens und des Eis verschmolzen sind zu einem Kern.“ Dadurch entstünde eine menschliche Zelle, die Zygote, deren genetische Individualität und Einzigartigkeit während der normalen Entwicklung unverändert bliebe. Das menschliche Individuum sei als Person in der Zygote gegenwärtig. Und zwar sei die Zygote ein aktuelles und nicht nur ein potentiell menschliches Individuum in derselben Weise, wie ein Kind eine aktuelle und nicht nur eine potentielle menschliche Person sei allerdings mit der Potenz, sich zur Reife zu entwickeln. Doch bei dieser traditionellen Sichtweise, die sich schon bei Albert dem Großen finde als Simultanbeseelung im Unterschied zur thomasischen Auffassung der Sukzessivbeseelung, gäbe es Probleme mit eineiigen Zwillingen. Man habe eine Lösung entweder dadurch gesucht, daß die erste Person aufhöre zu existieren und bei der Teilung zwei neue Personen geschaffen würden oder daß die erste sich durchtrüge und anlässlich der Teilung eine zweite Seele für den sich abtrennenden materiellen Teil geschaffen würde. So seien auch eineiige Zwillinge nicht notwendig ein Gegenbeweis, daß eine Zygote nicht von Anfang an personal sein könne.

Ein Brief von Prof. Carl Wood, veröffentlicht in einer Melbournner Zeitung, gab dem Verf. den Anstoß, sich exakter mit den Problemen des Existenzbeginns des menschlichen personalen Lebens zu befassen. Das vorliegende Buch ist die Frucht eines jahrelangen Dialogs des Verf.s mit Naturwissenschaftlern und Medizinerinnen. In dem erwähnten Brief heißt es: „Der frühe Embryo (bis zum 8-Zellen-Stadium) hat zwar genetische Individualität, aber eine multizelluläre Individualität liegt noch nicht vor. Zwei frühe Embryonen können verschmolzen werden zu einem, und ein früher Embryo kann in zwei geteilt werden. Jede Zelle benimmt sich so, als ob sie signifikant unabhängig von den anderen Zellen ist. Da Personen, wie man sie gewöhnlich definiert, multizelluläre Individuen sind, ist es naturwissenschaftlich schwierig, die Auffassung zu vertreten, daß eine Person zu existieren beginnt vor dem Acht-Zellen-Stadium. Wenigstens ist im ontogenetischen Sinne der frühe Embryo prä-individuell“ (XII). – Als dem Verf. nach monatelangem Forschen klar wurde, daß diese Anschauung wahr sei, habe er mit der Veröffentlichung gezögert, weil das hätte bedeuten können, daß man nach diesen Befunden mit befruchteten menschlichen Embryonen experimentieren dürfe, weil sie ja noch keine Personen seien. Doch das widersprach der klaren Lehre der Kirche. Aus demselben Grunde dürfe man auch die Pille danach nehmen oder Intrauterinpressare anwenden, die die Einnistung verhindern. Trotzdem entschloß sich der Verf., das Buch zu veröffentlichen, wobei er zugleich sich zur Lehre der Kirche bekannte, die das Experimentieren mit Frühembryonen verbot, die noch nicht eingenistet bzw. implantiert waren. Aus diesen Ausführungen wird einerseits der Problemstand klar, mit dem das Buch sich auseinandersetzen muß, andererseits wird aber auch die Bedeutung dieses wichtigen Buches deutlich.

Im 1. Kap. „Einleitung“ (1–18) werden zunächst noch einmal die Gründe für die Notwendigkeit dieses Buches vorgetragen. Regierungsberichte, die von menschlichen Embryonen handeln, seien unfähig, eine Antwort zu geben, ab wann denn eine menschliche Person beginne. Für Deutschland möchte ich verweisen auf den § 218 im StGB, wonach der Beginn menschlichen, personalen, zu schützenden Lebens ab dem Zeitpunkt der Einnistung (14. Tag nach der Befruchtung) festgelegt wird. Von der Bestrafung der

Abtreibung wird allerdings nach der noch geltenden Indikationsregelung abgesehen, auch wenn sie bis zu drei Monaten nach diesem Termin erfolgt. Nach dem neuen deutschen Embryonenschutzgesetz hingegen wird das menschliche Personsein schon vom Augenblick der Verschmelzung der männlichen und weiblichen Vorkerne angesehen. Nach dem Verf. hilft es auch nicht, statt personalem menschlichen Lebens andere Begriffe wie „menschliches Leben“, „menschliches Sein“, „Empfängnis“, „Embryo“ usw. zu verwenden. Denn auch dann müsse man nach der vorwissenschaftlichen Bedeutung und nach dem heutigen Gebrauch im täglichen Umgang fragen. Nach der Meinung des Verf. ist die moderne Naturwissenschaft von großer Wichtigkeit, um diese Probleme zu lösen, auch dann, wenn es eigentlich Aufgabe der Philosophie sei, zu bestimmen, was menschliches Personsein bedeute und wann es beginne. Trotzdem müsse auch eine philosophische Theorie, nach der menschliches Personsein mit der Befruchtung beginne, sich mit den Tatsachen der modernen Biologie auseinandersetzen, besonders dann, wenn die naturwissenschaftlichen Ergebnisse dieser philosophischen Anschauung zu widersprechen schienen. Auch wenn es Aufgabe der Philosophie sei, Theorien aufzustellen, die den Fakten entsprechen und sie erklären, so brauche doch andererseits die Philosophie auch keine Angst vor den naturwissenschaftlichen Ergebnissen zu haben. Dagegen müsse man philosophische Anschauungen aufgeben, falls das bisherige naturwissenschaftliche Fundament falsch geworden sei. Eine nüchterne, vorurteilsfreie Beurteilung der Fakten sei notwendig, auch wenn eventuell liebgewordene Ideen aufgegeben werden müßten.

Das 2. Kap. (19–64) gibt einen historischen Überblick über den Einfluß von Aristoteles bezüglich des menschlichen Lebensbeginns, über Thomas von Aquin, Albertus Magnus bis zu den Aussagen der Bibel und der modernen kirchlichen Lehre zum Anfang der menschlichen Person. Die Denkform des Stagyrten drücke sich in dem Wirken eines Töpfers aus, der ein Gefäß aus dem Material Lehm mache. Nach Aristoteles habe der männliche Same eine spezielle Kraft, das Pneuma, um das Menstrualblut der Frau zuerst, im Verlauf von 7 Tagen, in ein Lebewesen mit einer vegetativen Seele zu transformieren und bis zum 40. Tage nach der Verschmelzung in ein Wesen mit einer sensitiven Seele. Später, ohne genauere Zeitangabe, erfolge nach Aristoteles die Vernunftbeseelung. Der Aquinate nähme die Gedanken von Aristoteles auf, doch entstünde die rationale Seele durch Gottes Einschaffung (auch nach 40 Tagen). Die Seele bewirke, daß die belebte Materie ein menschliches Wesen würde, eine Person. Harvey's Experimente mit Hirschen im Jahre 1633 hätten bewiesen, daß die Sentenz von Aristoteles falsch sei. Die Erfindung des Mikroskops zusammen mit einer lebhaften Phantasie hätten zur Anschauung geführt, daß im menschlichen Samen ein Miniaturmensch (homunculus) sei. Nachdem man den Vorgang der Befruchtung als Verschmelzung von Ei- und Samenzelle entdeckt habe, hätte man allgemein angenommen, daß die Vernunftseele nach der Verschmelzung vorhanden sei. Die katholische Kirche, die in der Bibel keine positive Antwort auf die Frage nach dem Beginn menschlich personalen Lebens gefunden habe, hielte sich an die allgemeine akzeptierte Meinung ihrer Zeit. Die Kirche wäre immer bemüht, die Ehrfurcht vor dem menschlichen Leben von dessen Beginn an zu betonen, ganz gleich, ob es schon personal sei oder nicht. Wenn auch in den meisten päpstlichen Verlautbarungen vorausgesetzt würde, daß personales Leben von der Befruchtung an beginne, so würde es doch nicht expressis verbis gelehrt. Allerdings sei die Kirche sich bewußt, daß manche Forscher zwischen biologischem Leben und personalem Leben im Prozeß der Entstehung eines Menschen unterscheiden.

Im 3. Kap. (65–101) werden die Kriterien erarbeitet für ein menschliches Individuum. Ganz richtig betont der Verf., daß in einer menschlichen Person die Geistseele und der Leib eine psychosomatische Einheit bilden. In diesem Zusammenhang sei zu fragen, nicht so sehr, ob das menschliche Wesen von Beginn ein genetisches Individuum sei, sondern wieweit wir das personale Menschsein, die persönliche Identität, zeitlich zurückverfolgen könnten. Es ginge um das ontologische Individuum, was weder ein Aggregat von kleineren Einheiten noch ein Teil eines größeren Ganzen sei. Obwohl die Millionen von Zellen in unserem Leib genetisch identisch seien, so sei doch jede Zelle nicht ein ontologisches Individuum oder ein getrenntes Seiendes. Somit sei eine menschliche Person ein distinkt lebendes ontologisches Individuum mit einer echt menschlichen Natur. Eine menschliche Person müsse dieselbe Identität durchtragen während ihrer ganzen Exi-

stenz. So seien wir überzeugt, daß ein Erwachsener dasselbe Individuum sei, wie er war, als er noch ein Kind war. Bis zu welchem ontogenetischen Entwicklungsstadium sei dieser Personbegriff anwendbar? Kap. 4 (102–131) wendet diese philosophischen Termini auf den Embryo an. Der Verf. fragt, ob menschliche genetische Individualität gleichzusetzen sei mit personaler? Die Möglichkeit von eineiigen Zwillingen, die mit 0,2% der Geburten zwar äußerst selten seien, ließe uns vorsichtig sein. Denn genetisch identische Zwillinge seien trotzdem zwei verschiedene Personen bei aller äußerer Ähnlichkeit. Ihr Fingerabdruck sei z. B. individuell. Man müsse das Argument noch verschärfen, da jede befruchtete Eizelle, nicht nur die, aus der tatsächlich eineiige Zwillinge werden, die Fähigkeit habe, sich in Zwillinge zu teilen. Das bedeute, jede Zygote würde einerseits ein einziges personales menschliches Leben sein und andererseits zwei Personen, weil die Fähigkeit zur Teilung vorhanden sei. Der Einwand, den der Verf. an dieser Stelle macht, daß ein Baum, von dem man einen Zweig abschneide, ja auch ein Individuum wäre vor dem Abschneiden, nach dem Abschneiden und dem Wurzeln aber zwei Individuen seien, gelte nach seiner Meinung nicht bei dem menschlichen Wesen. Trotzdem scheint dem Rezensenten auch hier der Vergleich nicht völlig auszuschließen zu sein, daß es bei der Zwillingsbildung sich ähnlich verhalte: Ein Individuum hält sich durch, das zweite erhält eine Seele nach der materiellen Teilung: Im 5. Kap. (132–163) wird derselbe Grundgedanke durchgespielt bei tatsächlichen eineiigen Zwillingen, die nach dem Verf. bis zum 14. Tag nach der Befruchtung entstehen können. Dieser Zeitpunkt, der ja auch noch im § 218 steht, ist aber inzwischen überholt. Die Einnistung beginnt nach heutiger Erkenntnis schon am 6. Tag und ist am 12. Tag nach der Befruchtung abgeschlossen. Nach dem Verf. haben Experimente mit Mäusen nachgewiesen, daß Eizellen von drei Frühembryonen zu einem Mäuseembryo verschmolzen werden können. Daraus folgert der Verf., daß es vorher wohl keine Individuen sein konnten. Während der Morula und in den frühen Stadien des Blastozysten seien die Zellen noch nicht differenziert genug, um zu bestimmen, welche die Plazenta und welche den eigentlichen Embryo bilden würden. Tierversuche hätten gezeigt, daß auch in dem späten Blastozystenstadium, wenn sich die innere Zellmasse geformt habe, es noch nicht klar sei, welche Zellen sich zum eigentlichen Embryo und Fetus entwickeln würden. Oder mit anderen Worten: ein mögliches menschliches Individuum sei noch nicht ein wirkliches. Personsein ist nach dem Verf. nur möglich, wenn ein durchgehender menschlicher Körper vorhanden ist. Das 6. Kap. (164–182) gibt schließlich eine Antwort auf die Grundfrage des Buches, wann ein menschliches Individuum beginnt. Bei dem Menschenembryo könnten nach der Vollendung der Einnistung, d. h. etwa 14 Tage nach der Befruchtung, – auf die neueren zeitlichen Bestimmungen haben wir schon oben verwiesen – keine eineiigen Zwillinge mehr entstehen. Auch hier ist der Verf. ungenau, da nach K. L. Moore, *Embryologie*,<sup>3</sup> 1990, wenn auch äußerst selten, noch Teilungen auftreten, diese aber alle absterben. Nach Ford bildet sich um die angegebene Zeit die Symmetrieachse des Körpers. Es sei ganz unrealistisch, vor diesem Stadium von einem menschlich personalem Individuum zu sprechen und von einer kontinuierlichen ontologischen Identität. Der naturwissenschaftliche Forschungsstand scheint zu beweisen, so Ford (XVII), daß man philosophisch erst ab dem Primitivstreifen, ganz gewiß aber ab dem Stadium der Gastrulation von menschlich personalem Individuum sprechen könne, wenn das primitive Herz-Kreislaufsystem funktioniere. Das Buch besticht durch die Logik der Gedankenführung und die im allgemeinen neusten Forschungsergebnisse der Embryologie. Trotzdem lassen sich nicht selten die vorgetragenen biologischen Fakten auch anders interpretieren im Sinne eines personalen Beginns von Anfang an. Von dieser naturphilosophischen Frage zu unterscheiden sind die ethischen Probleme, die damit eng verknüpft, aber nicht identisch sind. Auch wenn es sich nicht mit letzter Klarheit entscheiden läßt, ab wann nun wirklich der Embryo personal ist, so müßte man in der Frage der Abtreibung oder des Abbruchs des Entwicklungsprozesses doch wohl nach dem Tutorismus vorgehen, da es sich um Fragen von Leben oder Tod handelt. Im ganzen aber liegt wohl der Argumentationsweise von Ford trotz gegenteiliger Beteuerung noch immer ein Dualismus zwischen Leib und Seele zugrunde und nicht vielmehr eine integrative Einheit beider. Denn die Beseelung erfolgt nach dem Verf. erst nach dem 14. Tag nach der Befruchtung. Ist damit, da der Embryo nach den Ergeb-

nissen dieses Buches noch kein personales Wesen ist, das Experimentieren mit ihm oder die Verwendung von Intrauterinpressare bzw. der „Pille danach“ erlaubt?

R. KOLTERMANN S. J.

HEYD, DAVID, *Genethics. Moral Issues in the Creation of People*. Berkeley–Los Angeles–London: University of California Press 1992. XIII/276 S.

Kann ein Kind unter bestimmten Voraussetzungen seine leiblichen Eltern oder einen Arzt dafür verklagen, daß es behindert geboren wurde? Gibt es eine Pflicht, daß Eltern glückliche Kinder haben sollen? Haben potentielle menschliche Lebewesen – diejenigen, deren Existenz, Anzahl und Identität von den Entscheidungen bereits existierender Menschen abhängt – irgendwelche Rechte? Fragen dieser Art sind zugegebenermaßen äußerst verwirrend. Sie sind aber im Zeitalter rapider medizinischer Entwicklungen (*genetic screening, engineering*...), demographischer Zukunftsprognosen, der Bevölkerungspolitik und des ökologischen Bewußtseins im selben Maße unvermeidlich wie sie verwirrend sind. So nimmt z. B. die zuerst erwähnte Frage unmittelbaren Bezug auf eine inzwischen beachtliche Zahl an Rechtsfällen (sogenannte *claims for wrongful life*), in denen z. B. Eltern im Namen ihres behinderten Kindes einen Arzt verklagen, der den Eltern vor der Empfängnis fälschlich versichert hat, daß keine potentielle Gefahr der Übertragung einer bestimmten schwerwiegenden genetischen Krankheit bestehe, die in der betreffenden Familie wiederholt aufgetreten ist. Die genannten Fragen gehören insofern zu einem einheitlichen Bereich der ethischen Reflexion, als sie mit moralphilosophischen Fragen der Zeugung und Formung von menschlichen Lebewesen befaßt sind, nämlich mit Entscheidungen bezüglich ihrer Existenz, Anzahl und Identität. Heyd (H.) nennt diesen Bereich im Anschluß an andere mit einem Kunstwort *genethics* (eine Kurzform für *genesis-ethics*). *Genethics* etabliert den allgemeinen Theorierahmen für die Analyse von ethischen Aspekten diverser Problemstellungen aus den Bereichen Bevölkerungspolitik, Umweltpolitik, Pädagogik, *intergenerational justice, genetic engineering* etc.

Ethiker waren natürlich schon immer an der Zukunft interessiert, allerdings vornehmlich an der Zukunft, insofern sie die Folgen menschlichen Verhaltens betrifft. Erst seit ungefähr dreißig Jahren sind Philosophen explizit mit Entscheidungen bzgl. der Existenz, Anzahl und Identität von zukünftigen Menschen konfrontiert. Es war Jan Narveson, der sozusagen als Pionier die Einzigartigkeit von moralischen Problemen untersuchte, die sich aus der hypothetischen menschlichen Pflicht zur Fortpflanzung für utilitaristische Theorien ergeben. Rawls hat diese Anregung aufgegriffen und im Lichte seiner deontologischen Theorie der Gerechtigkeit eine erste systematische Diskussion möglicher Pflichten gegenüber zukünftigen Generationen präsentiert. Schließlich war es dann bekanntlich vor allem Derek Parfit, der in den letzten zwanzig Jahren in einer Reihe von Aufsätzen und einem Teil seines Buches *Reasons and Persons* z. T. äußerst Provokatives zu dieser Thematik formuliert hat. Bereits in diesen ersten Beiträgen wurde deutlich, daß moralische Fragen bzgl. der Zeugung und Formung menschlichen Lebens in der letzten Analyse notwendig in den Bereich der Axiologie führen und daß sich hier zwei disparate Sichtweisen konkurrierend gegenüberstehen: einerseits eine Werttheorie, die unter dem Namen *impersonalism* gehandelt wird, da sie dafür plädiert, daß Wert ein non-personales Attribut des Universums und seiner Teile (dem Mobiliar des Universums) ist; und andererseits eine Theorie, die üblicherweise als *person-affecting axiology* (oder aus handlungstheoretischer Perspektive: *agent-relative view*) bezeichnet wird, weil sie behauptet, daß jedes Wert-Attribut notwendig auf menschliche Lebewesen (bzw. in einer theozentrisch-schöpfungstheologischen Sicht: auf Gott) Bezug nimmt. Die Existenz von Wertsubjekten (Subjekten, die Dingen und Lebewesen Wert zuschreiben) ist diesem Ansatz zufolge die *conditio sine qua non* dafür, daß es ein  $x$  gibt, dem Wert zukommt. Man kann diese Wertkonzeption auch als voluntaristisch bezeichnen, da sie Wert mit Bezug auf menschliche Einstellungen und Zustände wie Wünsche, Begierden, Ideale, Interessen, Rechte, Erwartungen usw. analysiert. Mag einem diese Sicht auch als *prima facie* plausibler erscheinen, so muß doch nüchtern festgestellt werden, daß der überwiegende Teil der traditionellen ethischen Theorien tendenziell zum *impersonalism* neigt. Nur wenige bestehen auf einer Axiologie mit menschlichem Antlitz, die das Wertprädikat *gut* in der sub-